

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Gremium:	Ortsgemeinderat	Datum:	04.08.2020
Behandlung:	Entscheidung	Aktenzeichen:	
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich	Vorlage Nr.	1-2847/20/10-105
Sitzungsdatum:	07.07.2020	Niederschrift:	10/OGR/039

Annahme von Zuwendungen

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Datum	Einzahler	Anschrift	Betrag	Spende für
17.02.2020	Peter Tillmann	Hauptstraße 94a 53945 Blankenheim	250,00 €	Kinderspielplatz in Esch
17.02.2020	Peter Tillmann	Hauptstraße 94a 53945 Blankenheim	250,00 €	Wanderweg Eifelblick
18.02.2020	Alfred Josef Feierabend	Theodor-Heuss-Str. 5 41363 Hochneukirch	1.000 €	Eifelblick

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der aufgeführten Spende(n).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9